

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/168/2025)

Ort, Datum: 09.09.2025
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
24.09.2025 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Satzung der Samtgemeinde Gartow über die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksentwässerungsanlagen und abflusslosen Sammelgruben (Satzung dezentrale Abwasserbeseitigung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt, die Satzung der Samtgemeinde Gartow über die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksentwässerungsanlagen und abflusslosen Sammelgruben (Satzung dezentrale Abwasserbeseitigung) vom 6. April 1989 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16. Oktober 2001 mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aufzuheben.

Sachverhalt:

Durch die Zusammenlegung des Wasserverbandes Höhbeck und des Wasserverbandes Wendland zum Wasserverband Wendland-Höhbeck wurde alle Satzungen neu gefasst.

Juristisch wurde durch den Wasserverband übersehen, diese Satzung über die dezentrale Abwasserbeseitigung außer Kraft zu setzen. Bevor auf Seiten des Wasserverbandes umfangreiche Änderungsfassungen beschlossen werden müssen, wurde aus Praktikabilitätsgründen vorbesprochen, dass die Samtgemeinde Gartow ihre eigene Satzung mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aufhebt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine